

Materialblatt 354

Stichworte:

Antike

Aristoteles

Ethik

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit. Sprachliche Klärung

Für Aristoteles (384-322 v.Chr.) gehörte die Gerechtigkeit zu den Tugenden. Als ‚Tugend‘ begreift er generell die ‚Fähigkeit, in ‚bestimmter Hinsicht zwischen einem Zuviel und Zuwenig das rechte Maß, die Mitte zu finden und entsprechend zu handeln‘. Er unterscheidet (in seinem Buch „Nikomachische Ethik“) zwei Arten von Tugenden, einmal die intellektuellen (dianoetischen) Tugenden (z. B. Klugheit, Kunstfertigkeit, Vernunft, Weisheit, Wissenschaftlichkeit), zum anderen die Charaktertugenden bzw. ethischen Tugenden (z.B. Tapferkeit, Maßhalten, Großzügigkeit, Güte, Gerechtigkeit). Diese sind tugendhaft, weil sie in der Mitte von je zwei Charakterextremen liegen: Die Mäßigung (Selbstbeherrschung) liegt in der Mitte zwischen Wollust und Stumpfheit; die Großzügigkeit liegt in der Mitte zwischen Verschwendung und Geiz; die Tapferkeit liegt in der Mitte zwischen Tollkühnheit und Feigheit. Die Tugendlehre des Aristoteles wird daher auch als Mesotes-Lehre bezeichnet: „Die Tugend ist also ein Verhalten (eine Haltung) der Entscheidung, begründet in der Mitte in Bezug auf uns, einer Mitte, die durch Vernunft bestimmt wird und danach, wie sie der Verständige bestimmen würde“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik, 1106b36–1107a2).

In diesem Tugend-Kontext definiert Aristoteles dann die Gerechtigkeit als ‚Fähigkeit, jedem das seine zuzuteilen‘, in Vermeidung jedes Unrechttuns und Unrechtleidens und in Gewährleistung eines guten zwischenmenschlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft (Gesellschaft, Staat). Im Detail unterscheidet Aristoteles zwei Hauptformen bzw. -begriffe dieser Gerechtigkeit (i. S. von ‚Jedem das Seine zuteilen‘):

(1) Gerechtigkeit im allgemeinen Sinn (‚iustitia generalis‘)

- a) Einhalten staatlicher Gesetze und der Orientierung am Gemeinwohl
(iustitia legalis)

(2) Gerechtigkeit im engeren Sinn (,iustitia particularis')

- b) **,Verteilungsgerechtigkeit' (,iustitia distributiva')**: Gerechte Verteilung materieller und immaterieller Güter (Einkommen, Pflichten, Rechte, Lasten)
- c) **,Tauschgerechtigkeit (,iustitia commutativa')**: Gerechter Ausgleich von Gütern, darin
 - i. **Wiedergutmachungsgerechtigkeit (,iustitia restitutiva')**: Zuordnung von Schaden und Schadensersatz
 - ii. **,Strafgerechtigkeit' (,iustitia vindicativa')**: Zuordnung von Unrecht und Strafe

Maßstab einer gerechten Verteilung ist im Anschluss an Aristoteles also das Prinzip: **,Jedem das Seine' (,suum cuique')**. Aber woran bemisst sich ,das Seine', worauf bezieht es sich, was ist sein Inhalt? Bekommen alle das Gleiche ,ohne Ansehen der Person', oder geht es nach der Leistung? Geht es nach den Bedürfnissen oder nach dem persönlichen Einsatz? Geht es nach dem Rang oder nach dem Verdienst? Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, nimmt die Beziehung zwischen den Menschen und damit das Leben in einer Gesellschaft eine andere Form an.

In der gegenwärtigen Diskussion werden über Aristoteles hinaus weitere Gerechtigkeitsbegriffe eingeführt. Bei der **,Beteiligungsgerechtigkeit' (iustitia contributiva')** geht es um die Beteiligung der einzelnen Menschen am Gemeinwesen. Haben sie die Möglichkeit, ihre Begabungen einzubringen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Leistung zu sichern und an der politischen Gestaltung mitzuwirken? Bei der **,Beziehungsgerechtigkeit' (,iustitia connectiva')** geht es um die Qualität der Lebensverhältnisse. Besteht wechselseitige Anerkennung der Mitglieder einer Gesellschaft?

Die **,Verfahrensgerechtigkeit' (iustitia legalis')** gehört vor allem in die Rechtssphäre und geht auf Aristoteles zurück. Bei ihr geht es um die Frage, ob

alle vor dem Gesetz die gleichen Rechte haben und niemand benachteiligt wird
– auch nicht im Prozess der Rechtsfindung und der Rechtsprechung.

Quelle:

- Gerechtigkeitsbegriffe, in: Hartmut Rupp / Andreas Reinert (Hrsg.): Kursbuch Religion, Stuttgart 2004, S. 73. (stark geändert)

Aufgaben:

1. Entwirf auf Grundlage des o. a. Textes eine Mindmap zum Thema ‚Gerechtigkeit‘. [Reproduktion]
2. Beziehe die dargestellten Gerechtigkeitsbezüge bzw. -inhalte (‚Jedem das Seine‘: Ohne Ansehen der Person oder nach der Leistung oder nach den Bedürfnissen oder nach dem persönlichen Einsatz oder nach dem gesellschaftlichen Rang oder nach dem Verdienst?) auf deine Lösung des Möbelpacker-Problems (AB 183) und zeige, auf was du die dortige Gerechtigkeitsforderung (‚Jedem das Seine‘) bezogen hast. [Transfer]
3. Begründe in kritischer Reflexion, ob bzw. in welchem Sinne der Gutsbesitzer im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20.1-15) in Mt 20,9f gerecht handelt. [Reflexion]
4. Jesus vergleicht das Handeln des Weinbergbesitzers mit dem Himmelreich. Lege dar, was dies für ein ‚Leben im Himmelreich‘ bedeutet. [Transfer]